ATRT bei der Bundesnetzagentur

ATRT bei der Bundesnetzagentur

· Postfach 80 01 · · 53105 Bonn

PRESSEINFORMATION

.

Bonn, 2. Mai 2018

ATRT veröffentlicht Fragen-Antwortenkatalog zur IP-Migration

Der Ausschuss für technische Regulierung in der Telekommunikation (ATRT) hat einen Fragen-Antwortenkatalog erstellt, der privaten und gewerblichen Endnutzern bei der Umstellung auf die IP-Technologie helfen soll.

Der Wechsel von Analog- und ISDN-Anschlüssen auf die IP-basierte Technik ist in vollem Gang. Im Rahmen der IP-Migration können sich Fragen ergeben, insbesondere wenn es um die Nutzung von Sonderdiensten geht, z.B. bei Alarmanlagen, Hausnotrufen, Zählerfernauslese oder Abrechnungssystemen.

Der ATRT hat bei diesen Themen einen grundsätzlichen Informationsbedarf für ein breiteres Publikum identifiziert. Das Gremium hat daher einen Fragen- und Antwortenkatalog konzipiert, der ein Grundverständnis für die Veränderungen gibt. Den Endnutzern soll er eine Hilfestellung für die individuelle Prüfung und Beurteilung der eigenen Anforderungen und Gestaltungsoptionen geben.

Der ATRT berät die Bundesnetzagentur in technischen Fragen der Regulierung. Er setzt sich aus Vertretern der fachlichen Öffentlichkeit zusammen, insbesondere der Hersteller, Netzbetreiber, Diensteanbieter, Inhalteanbieter, Rundfunkanbieter, Endnutzer und deren Fachverbände.

Der Fragen-Antwortenkatalog ist unter www.bundesnetzagentur.de/ATRT-IP veröffentlicht.

Pressekontakt:

Bundesnetzagentur Pressestelle Telefon 0228 / 14 9921 E-Mail <u>pressestelle@bnetza.de</u> Informationen zum ATRT:

http://www.bundesnetzagentur.de/ATRT